

Piratenpartei Deutschland (Piraten)

Kreisverband Amberg-Sulzbach

Landesverband Bayern

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

nebst Zuwendungsaufstellung

Piratenpartei Deutschland (Piraten)

Kreisverband Amberg-Sulzbach im

Landesverband Bayern

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß §24 Abs. 9 PartG

Einnahmen des Kreisverbandes	€	%	€	%
1. Mitgliedsbeiträge	0	0	305,10	88,92
2. Mandatsträgerbeiträge oder ähnl. regelm. Beiträge	0	0	0	0
3.Spenden von natürlichen Personen	0	0	34,93	11,08
4.Spenden von juristischen Personen	0	0	0	0
5.Einnahmen aus Unternehmertätigk. o. Beteiligungen	0	0	0	0
6.Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	0	0	0
7.Einnahmen aus mit Einnahmen verbundenen Tätigk.	0	0	0	0
8.Staatliche Mittel	0	0	0	0
9. sonstige Einnahmen	0	0	0	0
10. Zuschüsse von Gliederungen	0	0	0	0
Summe	0	0	315,13	100

Zusammenfassung gemäß §24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Ausgaben des Kreisverbandes	€	%	€	%
1. Personalausgaben	0	0	0	0
2. Sachausgaben				
a: des laufenden Geschäftsbetriebs	0	0	0	0
b: für allgemeine politische Arbeit	0	0	0	0
c: für Wahlkämpfe	0	0	0	0
d: Für Vermögensverwaltung nebst Zinsen	0	0	0	0
e: sonstige Zinsen	0	0	0	0
f: sonstige Ausgaben	0	0	0	0
3: Zuschüsse von Gliederungen	0	0	0	0
Summe	0	0	14,55	100
Überschuss (+) oder Defizit (-)	0		305,10	

Zusammenfassung gemäß §24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Besitzpositionen des Kreisverbandes

A. Anlagevermögen

I: Sachanlagen

1. Haus- und Grundbesitz	0	0
2. Geschäftsstellenausstattung	0	0

II Umlaufvermögen

1. Forderungen an Gliederungen	unbekannt	754,38
2. Forderungen aus staatlicher Teilfinanzierung	0	0
3. Geldbestände	0	0
4. sonstige Vermögensgegenstände	0	0

Summe unbekannt 754,38

Schuldposten des Kreisverbandes

A: Rückstellungen

1. Pensioinsverpflichtungen	0	0
2. sonstige Rückstellungen	0	0

B: Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0	0
2. Rückzahlungsverpflichtungen aus staat. Teilfinanzierung	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
4. Verbindl. gegenüber sonst. Dahrlehensgebern	0	0
5. sonstige Verbindlichkeiten	0	0

Vermögen des Kreisverbandes (+)/(-) +754,28 +754,38

Einnahmerekchnung gemäß §24 Abs. 4 PartG

Einnahmen:	Kreisverband	Gesamt
1. Mitgliedsbeiträge	0	0
2. Mandatsträgerbeiträge oder ähnl. regelm. Beiträge	0,00	0
3. Spenden von natürlichen Personen	0	0
4. Spenden von juristischen Personen	0	0
5. Einnahmen aus Unternehmertätigk. o. Beteiligungen	0	0
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	0
7. Einnahmen aus mit Einnahmen verbundenen Tätigk.	0	0
8. Staatliche Mittel	0	0
9. sonstige Einnahmen	0	0
10. Zuschüsse von Gliederungen	0	0
Gesamteinnahmen	0	0

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	Kreisverband	Gesamt
1. Personalausgaben	0	0
2. Sachausgaben		
a: des laufenden Geschäftsbetriebs	0	0
b: für allgemeine politische Arbeit	0	0
c: für Wahlkämpfe	0	0
d: Für Vermögensverwaltung nebst Zinsen	0	0
e: sonstige Zinsen	0	0
f: sonstige Ausgaben	0	0
3: Zuschüsse von Gliederungen	0	0
Gesamtausgaben	0	0

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	Kreisverband	Gesamt
I: Sachanlagen		
1. Haus- und Grundbesitz	0	0
2. Geschäftsstellenausstattung	0	0
II Umlaufvermögen		
1. Forderungen an Gliederungen	unbekannt	unbekannt
2. Forderungen aus staatlicher Teilfinanzierung	0	0
3. Geldbestände	0	0
4. sonstige Vermögensgegenstände	0	0
Gesamtbesitzposten	unbekannt	unbekannt

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	Kreisverband	Gesamt
A: Rückstellungen		
1. Pensionsverpflichtungen	0	0
2. sonstige Rückstellungen	0	0
B: Verbindlichkeiten	0	0
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0	0
2. Rückzahlungsverpflichtungen aus staatlicher Teilfinanzierung	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber sonst. Darlehensgebern	0	0
5. sonstige Verbindlichkeiten	0	0
Gesamte Schuldposten	0	0

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Kreisverband	Gesamt
	754,38	754,38

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- und Mandatsbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§24 Abs. 8 i.V.m. §18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen

(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 0,00 €

abzüglich

Spenden mittel Bargeld, die den Betrag von 1000,0 € übersteigen (§25 Abs. 2 1. Satz PartG) 0,00€

abzüglich

Nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen

(Bagatellspenden aus „Tellersammelungen und gemäß §25 Abs 2 Nr. 6

zulässige „anonyme“ Spenden) 0,00 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3300 € 0,00 €

Gegebenenfalls:

Abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht erteilte Zuwendungen

Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 0,00 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträgen an die Partei oder einem oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt

Dem Kreisverband sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtbetrag im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 68 Personen Mitglieder des Kreisverbandes

D. Politische Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2 gibt der Vorstand des Kreisverbandes nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung von 31. Januar 1994 (BGBl I S.149) zuletzt geändert durch das 10. Gesetz zur Änderung des Parteiengesetz vom 23. August 2011 (BGBl I S. 1748) wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß §24 Abs. 9 PartG seinem Rechenschaftsbericht eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Name und Anschrift beigefügt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (incl.) Umsatzsteuer aufzuführen ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen beziehungsweise Verbindlichkeit bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände, die nach §28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit dem Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen anzusetzen gewesen wäre, sind nicht angeschafft worden. Haus und Grundvermögen, für das gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßige Abschreibungen erfolgen dürfen, ist nicht vorhanden. Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterung zur Vermögensbilanz

1. Auflistung der Beteiligung an Unternehmen nach §24 Abs. 6 Nr. A II. 1 PartG sowie deren Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbare Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)

Der Kreisverband verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Der Kreisverband verfügt über keine Beteiligungen der Partei an Medien. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligung an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Der Kreisverband verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und keine Beteiligungen an Unternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

III. Erläuterung zu sonstigen Einnahmen.

1. Die sonstigen Einnahmen machen beim Kreisverband nicht mehr als 2 von hundert der Summe der Einnahmen nach §24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt.
2. Offenlegung von sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen.
4. Der Kreisverband hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV Sonstige Erläuterungen

In der zum 5.12.2011 geänderten Finanzordnung des Bundesverbandes ist folgender Verteilungsschlüssel vorgesehen.

40 % Bundesverband

20 % Landesverband

40% weitere Gliederungen

Mangels ausdrücklicher Regelung der Bundessatzung zum Inkrafttreten der neuen Beitragsaufteilung und unter Praktikabilitätsgründen wird davon ausgegangen, dass die Regelung für Beitragszahlungen ab dem 1.1.2012 Gültigkeit entfaltet.

Abweichens hiervon sieht die Landessatzung im Landesverband Bayern folgenden Verteilungsschlüssel vor.

15 % Landesverband

15 % Bezirksverband

15 % Kreisverband

15 % Ortsverband

Eine Regelungslücke ist festzustellen hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem ein neu gegründete Gliederung Anspruch auf Weiterleitung von Mitgliedbeiträgen hat.

Mit der Finanzordnung des Bundesverbandes wurde ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe festgesetzt:

48,00 €

Soweit einzelne Mitglieder mehr als diesen satzungsmäßigen Mitgliedsbeitrag unter Nutzung des Verwendungszwecks Mitgliedsbeitrag überwiesen haben, wurde der Mehrbetrag als Spende erfasst.

Gemäß der Finanzordnung des Bundes sind nicht zweckgebundene Geldspenden bis zum 2013 wie folgt im Rechenschaftsbericht ausgewiesen

50 % Bundesverband und 50 % einnehmende Gliederung.

Sachspenden wurden dem Kreisverband zugeordnet, d in der ab dem 5.12.2011 gültigen Finanzordnung eine Aufteilung von zweckgebundenen Spenden nicht vorgesehen ist

Das Konto des Kreisverbandes Amberg-Sulzbach wurde vom Bezirksverband Oberpfalz der Piratenpartei geführt. Da keine Einnahmen und Ausgaben vom Kreisverband getätigt wurden, fielen keine Beleg an.

Amberg, den 18.10.2013

Ansgar Honé

Kreisschatzmeister

(Als gemäß §23 Abs. Satz 4 PartG

zuständiges Vorstandsmitglied)